

# Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Achterwehr  
am Dienstag , 08.04.2014 im Büro des Amtsdirektors

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Anzahl der Besucher: 2 einschl. Herr Müller (KN)

## ANWESEND:

### a.) Hauptausschussmitglieder

Bürgermeister	Dr. Bartelt Brouer - Vorsitzender
Bürgermeisterin	Anne-Katrin Kittmann
Bürgermeisterin	Bianca Dommès
Bürgermeister	Marko Schiefelbein
Bürgermeisterin	Anke Szodruch
Bürgermeisterin	Sabine Sager
Bürgermeister	Klaus Langer
Bürgermeister	Adolf Dibbern
Amtsdirektor	Hans-Werner Grewin

### b.) Verwaltungsvertreter

Herr Marco Carstensen	Kämmerer
Herr Andreas Kock	Leiter Hauptamt/Protokollführer

### c.) Gäste

Herr Dr. Detlef Ufert	Amtsvorsteher
Frau Melanie Benthien	Mitglied des Amtsausschusses

Mit der Einladung vom 27.03.2014 wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 30.04.2013
4. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges (Anlage)
5. Entsendung von Vertretern des Amtes in die AktivRegion Mittelholstein
6. E-Mailversand von Sitzungseinladungen nebst Anlagen
7. Änderung öffentl.-rechtl. Vertrag zwischen dem Kreis RD-ECK und den beteiligten Städten, Gemeinden und Ämtern über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreises bzw. Landrates auf die örtliche Ebene (Anlage)
8. Verschiedenes
9. Personalangelegenheiten

Es ist beabsichtigt TOP 9 nichtöffentlich zu behandeln.

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Brouer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nachfolgend beschließt der Hauptausschuss, den Tagesordnungspunkt 9 „Personalangelegenheiten“ in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

STV: einstimmig

### **TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen

### **TOP 3 Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 30.04.2013**

Außer des Hinweises von Frau Szodrich, dass sie auch nach TOP 7 im folgenden Absatz als anwesend hätte aufgeführt werden müssen, werden keine weiteren Einwände vorgebracht. Das Protokoll gilt daher mit der vorstehenden Änderung als festgestellt.

#### **TOP 4 Beschaffung eines Dienstfahrzeuges**

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben die Ausschussmitglieder umfangreiche Unterlagen zum bisherigen Diskussionsverlauf für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges erhalten, deren Inhalt in Verbindung mit dem bisherigen umfangreichen Diskussionsverlauf in den zuständigen Amtsgremien von Herrn Dr. Brouer erläutert wird mit dem Hinweis, dass zwischenzeitlich entsprechend der Beschlusslage des Amtsausschusses vom 07.05.2013 Angebote für Kauf/Leasing eines entsprechenden Fahrzeuges durch die Verwaltung eingeholt wurden. Die Ergebnisse liegen den Ausschussmitgliedern ebenfalls vor. Ergänzend führt er aus, dass die Mitarbeiter der Amtsverwaltung rund 30.000 km pro Jahr dienstlich mit ihren Privat-PKW's fahren und der Einsatz eines Dienstfahrzeuges diese Fahrten nur in überschaubarem Umfang reduzieren könnte, weil wenige Mitarbeiter viel und die meisten wenig fahren.

AD Grewin berichtet über die aktuelle Beschlussempfehlung des Finanz- und Bauausschusses vom 18.03.2014, wonach im ersten Nachtragshaushalt 2014 ein Betrag von 20.000,00 Euro für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges eingestellt werden soll. Darüber hinaus wurde allerdings auch angeregt, in Abweichung der Beschlusslage des Amtsausschusses vom 07.05.2013 doch noch einmal über ein werbefinanziertes Fahrzeug nachzudenken, da entgegen der Zielsetzung des ursprünglichen Antragstellers für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges nicht der nicht erreichbare wirtschaftliche Aspekt für die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs im Vordergrund stehen sollte, sondern vielmehr die Flexibilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Übrigen könne er die Argumentation des Antragstellers, wonach ein werbefinanziertes Fahrzeug nicht zum Amt passen würde, nicht nachvollziehen, da eine Vielzahl anderer Verwaltungen dies gerade praktizieren, so z.B. das Amt Hüttener Berge. Aufgrund dessen schlägt AD Grewin vor, die Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges in Höhe von 20.000,00 Euro im Haushalt zu belassen, aber zunächst den Versuch zu unternehmen, ein werbefinanziertes Fahrzeug zu erhalten. Sollte dieses Vorhaben scheitern, dann stünden immer noch die Haushaltsmittel zur Verfügung und es sei ein wirtschaftliches Handeln erkennbar.

Aus Sicht von Herrn Langer wäre nach wie vor die Anschaffung eines Elektroautos besser, zumal es zwischenzeitlich hierfür auch eine ausgereifere Technik gäbe. Er hielte dies auch für die Außenwirkung für gut. Ein Elektroauto wäre ein „Hingucker“ in der Öffentlichkeit. Er würde sich bei anderslautender Beschlussfassung enthalten.

Dr. Brouer gibt zu bedenken, dass die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges auch einen erhöhten Organisationsaufwand nach sich ziehen würde (Wartung, Betankung, Reinigung, „Benutzungsplan“).

Demgegenüber würden sich Frau Dommes und Frau Sager mit dem Vorschlag von AD Grewin einverstanden erklären.

Zum favorisierten Elektroauto von Herrn Langer entgegnet AD Grewin, dass man sich nach wie vor gegen ein Elektroauto aussprechen sollte, da seinerzeit auch die Fachleute der Stadtwerke Kiel und der Firma Süverkrüp hiervon insbesondere für die Wintermonate abgeraten haben, da die Technik eben noch nicht ausgereift sei.

Herr Dibbern vertritt die Auffassung, dass er den Bedarf für ein Dienstfahrzeug nicht sehe und sich somit gegen ein Dienstfahrzeug, zumindest bei der Variante Kauf oder Leasing, aussprechen würde. Zielsetzung aller Gemeinden sei es, die Amtsumlage so niedrig wie möglich zu halten. Dies wäre durch nicht erforderliche Zusatzkosten unnötig in Frage gestellt. Dem Versuch, werbefinanziert ein den Haushalt wenig belastendes Fahrzeug zu beschaffen, steht aber auch er positiv gegenüber.

Nach ausführlicher Beratung unterbreitet Dr. Brouer folgenden Beschlussvorschlag als Empfehlung an den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass in Abänderung der Beschlusslage des Amtsausschusses vom 07.05.2013 möglichst Angebote für ein werbefinanziertes Dienstfahrzeug eingeholt und in einer der kommenden Sitzungen vorgelegt werden sollen.

STV: einstimmig

#### **TOP 5      Entsendung von Vertretern des Amtes in die Aktiv-Region Mittelholstein**

Der Vermerk von Herrn Carstensen vom 26.03.2014 einschließlich der Satzung der Aktiv-Region Mittelholstein mit Stand vom 10.10.2013 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Danach sind sowohl in der Mitgliederversammlung als auch im Vorstand diverse Funktionen sowohl im Bereich der Vertreter „Kommunal“ als auch der Vertreter „WISO“ (Wirtschaft und Soziales) neu zu besetzen.

Bei allen Fragezeichen, die Amtsdirektor Grewin mit dem Konstrukt der Aktivregion verbindet – er nennt hier einige Beispiele für die von ihm gesehenen Unzulänglichkeiten - sind auch nach seiner Meinung aus der Aktivregion in der Vergangenheit in das Amtsgebiet Zuwendungsmittel geflossen, für die sich auch weiterhin Interessenvertreter aus dem Amtsbereich stark machen sollten.

Herr Carstensen informiert darüber, dass die Aktiv-Region ein wichtiges Instrument darstellt, um EU-Fördermittel zu erhalten. Dass diese sehr umfangreich ausfallen können, hat sich am Beispiel der Sporthalle in Felde gezeigt. Insofern sollten auch nach seiner Meinung seitens des Amtes möglichst zeitnah die vakanten Stellen besetzt werden. Der noch aktuelle WISO-Vertreter Helmar Ott wurde aufgrund seiner ehemaligen Tätigkeit für die Sparkasse Mittelholstein/Felde als WISO-Vertreter in die Aktiv-Region entsandt. Da er aktuell jedoch im Bereich der Förde Sparkasse Kiel tätig ist und in Eisendorf – also nicht im Amtsbereich Achterwehr – seinen Wohnsitz hat, wäre es schon ungewöhnlich, dass Herr Ott weiterhin Vertreter des Amtes in der Aktiv-Region wäre. Allerdings würde er diese Aufgabe wohl weiter wahrnehmen. Es sollte für die Zukunft weiterhin Professionalität hinsichtlich der Besetzung gefragt sein.

Für AD Grewin ist der Bezug zum Amtsbereich Achterwehr in diesem Zusammenhang durchaus bedeutsam. Die WISO-Vertreter, also die Wirtschafts- und Sozialpartner, sollten grundsätzlich Vertreter von Organisationen sein, die im wirtschaftlichen wie im sozialen Umfeld des Amtes wirken, wie es bei Vertretern von Banken – siehe ehemals Otto Thun, Sparkasse Mittelholstein - AWO oder des DRK

der Fall sei. Dr. Brouer ergänzt, dass auch Mitarbeiter der IHK hierfür in Frage kämen.

AD Grewin teilt mit, dass der Versuch unternommen werden sollte, bis zur nächsten Amtsausschusssitzung am 15.04.2014 geeignete WISO-Vertreter aus den Gemeinden benannt zu bekommen. Hinsichtlich der Kommunalvertreter im Vorstand kommt man einvernehmlich überein, im Amtsausschuss als ersten Vertreter Herrn Marco Carstensen (Kämmerer) zu bestätigen und als seinen Vertreter AD Hans-Werner Grewin zu benennen. Als zweiten Vertreter sollte Herr Langer mit der Stellvertretung von Frau Kittmann vorgeschlagen werden.

## **TOP 6      Emailversand von Sitzungseinladungen nebst Anlagen**

Dr. Brouer führt in dieses Thema mit dem Hinweis ein, dass es zwar immer noch üblich ist, Einladungen nebst Anlagen per Post zu versenden, teilweise aber auch Wünsche nach einem Emailversand vermehrt zu vernehmen sind (Nutzung moderner Kommunikationswege).

Diese Aussage wird von einigen Bürgermeistern auch für ihre Gemeinden bestätigt, wobei feststeht, dass sich der Hauptausschuss nur in der Zuständigkeit für die Amtsgremien befindet und es dann wünschenswert wäre, bei der offiziellen Veränderung der Versandwege eine einheitliche Regelung auf Amtsebene zu erreichen. Allerdings gibt AD Grewin zu bedenken, dass dieses Thema in allen Gremien sehr unterschiedlich gesehen werden dürfte. Möglicherweise ist heutzutage die Mehrzahl der Gremienmitglieder offen für einen Emailversand, Einzelpersonen würden aber nach wie vor den Versand auf dem Postwege bevorzugen. Dies wiederum würde zu einer unterschiedlichen Bearbeitungspraxis in der Verwaltung führen müssen. Insofern sei in der heutigen Sitzung ein „Stimmungsbild“ gefragt. Die Geschäftsordnung des Amtes sowie die Geschäftsordnungen der Gemeinden sehen lediglich vor, dass Tagungsort und -zeit sowie die Tagesordnung mit der Einladung „bekanntzugeben“ ist. Die Art und Weise der Einladung ist durchaus offen. Sofern in Abweichung jahrzehntelanger Praxis zukünftig auch Einladungen per Email versandt werden sollen wird allerdings dringend angeraten, die jeweilige Geschäftsordnung entsprechend zu konkretisieren (Optionalregelung Emailversand bzw. Postversand).

Frau Dommes merkt an, dass aus ihrer Sicht der Emailversand zuverlässiger ist als der übliche Postweg.

Dr. Brouer regt an, dass die Gemeinden sich ebenfalls im Bereich ihrer Zuständigkeit mit der Frage befassen sollten.

Nach Auffassung von Herrn Langer wäre es sinnvoll, auch von außen Zugriff auf Informationen nehmen zu können (Stichwort: Ratsinformationssystem). Hierzu teilt AD Grewin mit, dass in der letzten Finanz- und Bauausschusssitzung dem Amtsausschuss empfohlen wurde, für ein Ratsinformationssystem Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 Euro in den Haushalt einzustellen, um dies kurz- bis mittelfristig umsetzen zu können.

Nach erfolgter Beratung wird die Verwaltung durch den Hauptausschuss gebeten, zur nächsten Hauptausschusssitzung eine entsprechend überarbeitete Geschäftsordnung des Amtes vorzulegen.

STV: einstimmig

**TOP 7      Änderung öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und den beteiligten Städten, Gemeinden und Ämtern über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreises bzw. Landrates auf die örtliche Ebene**

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages liegt den Ausschussmitgliedern vor. Ferner liegt eine Kurzzusammenfassung von Herrn Boller vor, wonach der Vertrag folgende Zuständigkeiten enthält:

- 1.)  
Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen durch die Gemeinden/Ämter nochmals für weitere 4 Jahre
- 2.)  
Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltung durch die Gemeinden/Ämter ebenfalls für weitere 4 Jahre und
- 3.)  
Änderung der Anschrift auf der Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder im Fahrzeugschein durch die Gemeinden/Ämter für 10 Jahre

auf die örtliche Ebene zu übertragen

AD Grewin ergänzt, dass die unterschiedlichen Zeiträume mit der bestehenden Experimentierklausel in Zusammenhang stehen. Die Aufgaben zu den Ziffern 1. und 2. sind bereits 10 Jahre, dem eigentlich nach der GO möglichen maximalen Zeitraum, übertragen. Hier musste das Innenministerium dem Kreis eine Ausnahmegenehmigung für eine Verlängerung erteilen. Die Aufgabe zu Ziffer 3 ist neu hinzugetreten. Hier gilt somit der Übertragungszeitraum von 10 Jahren generell. Die Aufgabenübertragung hat sich nach seiner Einschätzung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Amtes bewährt. Er plädiert für eine Zustimmung.

Ohne weitere Aussprache wird dem Amtsausschuss empfohlen, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und den beteiligten Städten, Gemeinden und Ämtern über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreises bzw. Landrates auf die örtliche Ebene in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

STV: einstimmig

## TOP 8      Verschiedenes

### Amtsarchiv:

AD Grewin teilt mit, dass die amtsseitigen Gedankengänge für eine eventuelle Unterbringung des Amtsarchives in der ehemaligen Schule Achterwehr als alternative Lösung zur Unterbringung des Amtsarchivs im Keller des Amtsgebäudes offenbar zu einer politischen Belastung für das Einvernehmen in der Gemeindevertretung Achterwehr geworden ist, was so niemals beabsichtigt war.

Die Neustrukturierung der Schulträgerschaft führte bereits nach wenigen Jahren dazu, dass eine Beschulung am Grundschulstandort Achterwehr durch Schülerwechsel nach Felde und Strohbrück nicht mehr erfolgte. Die Unwägbarkeiten eines geeigneten Nutzungskonzeptes für die leerstehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Schule vor dem Hintergrund der weiterlaufenden nicht unerheblichen Fixkosten des Gebäudes für die Gemeinde führten zu einer angedachten Verknüpfung von Interessenlagen seitens des Amtes mit denen der Gemeinde Achterwehr. Vor diesem Motivationshintergrund hat das Amt der Gemeinde vorgeschlagen, in einem Teilbereich der alten Schule das Amtsarchiv einzurichten, da zu diesem Zeitpunkt eben keine weiteren Alternativen auf Seiten der Gemeinde vorhanden waren. Bei einer entsprechenden Umsetzung des Vorhabens könnte die Archivarin des Amtes auch in die ehemalige Schule „umziehen“, so dass in der Amtsverwaltung wieder eine Raumreserve gegeben wäre.

Aktuell gibt es allerdings Alternativen für die Gemeinde, so z.B. die Einrichtung einer Galerie, die derzeit in der Gemeindevertretung diskutiert wird, so auch am morgigen Tag aus Anlass der GV Sitzung in Achterwehr. Man müsse anerkennen, dass, wie in anderen Gemeinden auch, z. B. Melsdorf, Westensee, ebenfalls Achterwehr Interesse an einem frei verfügbaren „Dorfgemeinschaftshaus“ hat, dessen Verfügbarkeit durch ein Archiv langzeitträumig zumindest teilweise eingeschränkt wäre.

Es stellt sich die Frage, ob die Interessen des Amtes aufrechterhalten werden können, mit eingestellten Haushaltsmitteln von 145.000,00 Euro für erforderliche Umbaukosten in der ehemaligen Schule, das Archiv einzurichten. Aktuell scheint die Interessenlage der Gemeinde Achterwehr im Abgleich zu den Interessen des Amtes gegenläufig zu sein. Vorbehaltlich der Entscheidungen der Amtsgremien habe er der Bürgermeisterin einen Mietvertragsentwurf als erste Verhandlungsgrundlage mit einer Jahresmiete von 5.000,00 Euro vorgelegt. Diese Summe beinhalte die der Verwaltung bekannten Fixkosten für Bewirtschaftung, Unterhaltung und Abschreibung des Gebäudes einschl. Mietrendite. Evtl. Änderungsvorschläge seitens der Gemeinde Achterwehr sind in diesem Stadium der Verhandlung natürlich erwartet und möglich.

Aufgrund dieser Überlegungen kündigt er an, im Amtsausschuss im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2014 vorzuschlagen, die eingestellten Haushaltsmittel von 145.000,00 Euro zu streichen, zugunsten einer weiteren Reduzierung der Amtsumlage von schon vorgesehenen 2,5 Punkten um einen weiteren Punkt. Haushaltsmittel für Umbaukosten für das Archiv im Kellerbereich sind noch im Haushalt des Amtes vorhanden und könnten somit realisiert werden.

Eine Raumreserve, so AD Grewin, ist in der Amtsverwaltung für einen evtl. Mitarbeiterzuwachs kaum mehr vorhanden. Im Bedarfsfalle wird sich zukünftig die Frage nach Nutzungsmöglichkeiten stellen. Im Zuge der dann zu führenden Diskussionen wird man auch die Vermietungsfläche an die Polizei in Betracht ziehen müssen.

Auf Nachfrage von Frau Sager bestätigt AD Grewin, dass nunmehr in der Gemeinde Achterwehr eine Entscheidung in Richtung des Amtes getroffen werden müsse, um als Amt die Gewissheit zu haben, wo das Amtsrarchiv nachhaltig etabliert werden soll (ehemalige Schule Achterwehr oder Keller der Amtsverwaltung).

Im Zuge der weiteren Diskussion informiert AD Grewin darüber, dass vor Jahren festgestellt wurde, dass der unterkellerte Altbaubereich der Verwaltung über keine Drainage verfügte. Dadurch war Wassereinbruch im Keller bedingt. Der unterkellerte Altbaubereich des Amtes musste somit nachträglich drainiert werden. Die für die Unterbringung eines Archivs bestehenden Probleme der Luftfeuchtigkeit sowie der einzuhaltenen konstanten Temperaturen für das Archivgut müssten dann im Keller technisch realisiert werden, um den Anforderungen des Landesarchivgesetzes zu entsprechen, was aber laut Herrn Ing. Schröder, dem Sonderfachmann für dieses Aufgabengebiet, möglich ist. Herr Schröder hat diesbezüglich bereits dem Amtsbauausschuss Vortrag gehalten.

Frau Szodruch erfragt, ob in das Amtsrarchiv auch Unterlagen der Dorfchronisten übernommen werden. AD Grewin teilt mit, dass hier nicht die Zuständigkeit des Amtes gegeben ist. Es handele sich um eine Gemeindeaufgabe außerhalb der Vorgaben des Landesarchivgesetzes. Das Thema „Bürgerarchiv“, das diese Thematik beinhaltet hat, ist s. E. abgeschlossen. Einem Bürger aus Westensee musste er in diesen Tagen bereits entsprechende abschlägige Auskunft geben.

Frau Sager hinterfragt, warum das im Anbau geplante Archiv nunmehr seinerzeit in den Keller verlegt wurde. War die Statik nicht ausreichend berechnet?

Herr Kock führt hierzu entsprechend eines Vermerkinhaltes aus dem Jahr 2002 aus, dass zum einen beim Einbau einer erforderlichen Rollregalanlage die vorhandene Statik überschritten worden wäre und zum anderen kein schwimmender Estrich hätte verwendet werden dürfen, was aber geschehen ist.

AD Grewin führt weiter aus, dass der zweite Amtsanbau aus verschiedenen Gründen erfolgt ist. Insbesondere spielte eine Rolle, dass zu dem damaligen Zeitpunkt die Polizei aus der bisherigen Dienststelle im Inspektor-Weimar-Weg ausziehen musste und es der Gemeinde Achterwehr sehr daran gelegen war, die Polizei am Ort zu halten. Aus diesem Grunde wurde dann nachfolgend die Polizeistation im ersten Anbau der Verwaltung untergebracht, so dass die dortigen Mitarbeiter der Verwaltung ebenfalls in den zweiten Anbau umgezogen sind. Ein weiterer Aspekt war die mangelnde Funktionalität des Anbaus, der nicht in die Arbeitsabläufe des Amtes passte und schließlich die Notwendigkeit, das Archiv aufgrund gesetzlicher Vorgabe umzusetzen.

Auf Nachfrage von Frau Sager erklärt AD Grewin, dass für den Archivraum die Statik schon höher berechnet wurde als für ein normales Büro, aber dennoch nicht ausreichend war. Wem letztendlich die Verantwortung dafür obliegt, ist nach 14 Jahren nicht mehr zu klären.

Auf Nachfrage von Frau Kittmann erläutert AD Grewin nochmals, dass bei Einrichtung des Amtsarchives in der ehemaligen Schule auch die Archivarin des Amtes eine Räumlichkeit dort erhielte, so dass das in der Verwaltung hierfür genutzte Büro als Raumreserve frei werden könnte, da derzeit keine weiteren Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Wann ein weiterer Raumbedarf entsteht, ist allerdings derzeit nicht bekannt. Der Polizeianbau sei nicht für das Archiv vorgesehen.

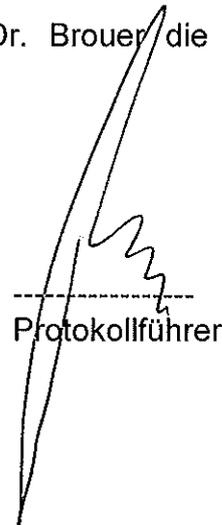
Für Bgm. Dibbern sprengen die Diskussionen zu diesem Punkt bei weitem das übliche Spektrum zum TOP „Verschiedenes“.

Die ausführlichen Erläuterungen werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Dr. Brouer die öffentliche Sitzung.



Vorsitzender



Protokollführer